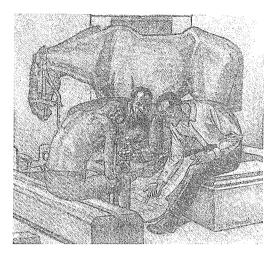
OSTDEUTS CHE BAU-ZEITUNG

VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUGEWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG

30. Jahrgang

Breslau, den 3. November 1932

Nummer 44



Bildbericht: "Die Erbauer" Gemälde von Wilhelm Ueberrück«Bresjau.

KLEINHAUS-VERSUCHSBAUTEN IN DANZIG.

Von Senator Dr.-ing. Althoff (Danzig).

Vom reinen wirtschaftlichen und technischen Standpunkt wäre es das Gegebene, Probebanten an einer Stelle in Deutschland zu zentralisieren. Es ist versnelnt worden bei der Reichsforschungsgesellschaft und durch eine größere Anzahl von Wohnungsausstellungen. Ein Eisfolg ist diesen Versuchten nicht beschieden gewesen, einmal weil die Wohnungsanbroderungen in den versoludenen Ghebteten Deutschlands weit anseinandergolen, zum anderen aber, weil es nicht möglich ist, derartige Probebauten der Bevölkerung entfernt liegender Städte immittelbar vor Augen zu führen, und eine noch so gute Beschreibung und Darstellung ersetzt niemals den Augenschein

Bei den großen Ausgaben, die in den Großstädten für den Wohnungsbau gemacht worden sind und gemacht werden, kann sieh die praktische Belehnung der für die Bewilligung der Baugelder zustündigen Stellen durch Versuchsbauten lohnen. Aus diesen Gedunkengüngen heraus sind in Danzig im letzten Jahre eine Reßte von Einfamilien-Kleinhäusern als Probebauten errichtet worden. Die Problemsfellung fautete: Es ist ein Einfamilienhaus mit möglichst großem und zwecknnäßigem Nutzraum zu schaffen. Die monastiche Miste soil etwa 30 üntden (24 RM.) betragen. An Ban-

monakliche Miete soll etwa 30 Unlden (24 RM.) betragen. An Bangeldern wurden zur Verhigung gestellt: Ein Wohnungsbandarlehen von 4500 Guiden mit 2 Proz. Verzainsung und 1 Proz. Amortisation, eine erste Hypothek von 1000 Unlden mit 8 Proz. Verzainsung und ein Restkaufgeld von etwa 10 Proz. der Gesamtbankosten. Die sonstigen kleineren Beiastungen für jedes Hans waren genan festgelegt, so daß die Berechnung der Miete nach einheitlichen Grundsätzen bei allen Banten erfolgte. An einem Beispiel wurde noch untersucht, wie sich die Baukosten stellen, wenn zwei selbständige Kleinwohnungen in einem Einfamillienhans untergebracht werden. Als Bauland wende zur Verfügung gestellt en mit Saud aufgeschieltetes Gelände in Lauental mit selbechten Untergrund, das nur etwa mit ½kg/qem belastet worden konnte. Der hohe Grundwasserstand sehloß die Aulage von Tiefkelfeni vor vorüberen aus, Kanalisationsanschluß ist für diese Bauten nicht mößlich. Für Probebauten mit Kanalisation wurde außerdem noch ein Gelände am Troyl gewalih. Auch diese Versuchsbauten sollten, um an Kosten zu sparen, ohne Keller ausgeführt werden.

Zugelassen zu diesem praktischen Wettbewerb wurden Dauziger Architekten, denen es ireë überlassen war, in welcher Banausführung sie die Bauten ausfuhren und welchen Banauternehmer sie wählen wollten. Es wurde nur darauf geachtet, daß die Augebotspreise der ausfuhrenden Firmen etwa auf gleicher Hölte lagen, damt nicht durch Unterpreise falsche Beurteilungsresultate derauskamen. Bis auf einen Versuchsbau wählten die Architekten fiberall die normale Bauart in Stein und Holz. In diesem Wohnbaus sind die Außenmanern aus dieken Holdsteinen und die lunenwände unter Mitverwendung von Torfotekt hergestellt.

Zu jeder Wöhnung gehört ein Garten von etwa 600 cm. Die Grundrisse und Banformen der Versuchsbanten gehen ans den Abbädungen klar hervor, so daß besondere Erläuterungen nicht notwendig erscheinen.

(Forstetzung Seite 376.)

Versuchssiedlung Danzig-Lauental.







Abb. 1a.

Abb. 1a und 1b. Einfamilten-Doppelhaus.	Entwurf: Arc	h. Kadereit.	Finanzierung:	Flachda	ch	Steildach	
	Flachdach	Steildach	Städt. Baudarlehen	. 4500,		4650,-	
Wohnfläche	. 50 qm	49 qm	1. Hypothek			1000,—	
Nebenräume . ≤	. 8 .,	. 8 "				650,	
Reine Baukosten	. 4450, G.		Jahresmiete je qm Wohnfläche			7,9	
Gesamtkosten	. 6050;— .,	6300, ,,	Monatsmiete ie Wohning	. 31	,,	34,	5.3

Ueber gleichem Grundriß errichtete Häuser. Das Steildachhans bietet Erweiterungsmöglichkeit durch den Ausbau einer Stube im Dach, geschoß. Das Haus mit flachem, doppellagigem Klebepappdach ist um 500 G. billiger.



Abb, 2.

Abt	. 2. Ein Ar								us	111	it	Si	ci	ld:	acl	h.	Entv	zurf:	
Wo	hnfläche																54 (ım	Ì
Neb	enräum	٠.															8		
	ne Baul																		1
	amtkost								,								6100,-	-	i
	mzjerun																		ł
Stäc	it. Bau	larl	ehu	an.													4650, -	. ,,	-
1. I	Lypothe1	τ.															1000, -	. ,,	1
Eigo	nes Ge	ld															450,		
Jahr	resmiete	je	цp	1 V	Vο	հան	lä	υħ	e								6,89	,,	v
Mon	atsmiet	e je	١.	Vo	hn	ung	ζ΄.										31,—	- ,,	4
	Dachge																		
	ton don																		

Monatsmiete le Wohnung 31.

Das Dachgeschoß ist voll zu Wohnzwecken ansgenitzt. Die Kosten des Steitläches sind daher nur weinig größer als bei einem einzeschossigen Hause mit Bachem Pappdach und gleicher Wohnlifische nach Typ 3. Die Ouerzäume sind aus Weidenstecklingen gebilder; sie geben später grüne Flecken als Schitz gegen Sandverwehungen.





Abb. 3.

Abb. 3. Einfamilien-Doppethaus Architekt Bielefeldt.	mjt	Flachdach,	Entwurf:
Wohnfliebe			E 2

Nebentfainme 9 , Reine Baukosten 4700, - G. Gesantkosten 5900,	WOID	Hache																			52	qn	1
Reine Baukosteu 4700, G. Gessamtkosten 5500	Neber	ıränme	е														_				9	٠.	
Finanzierung: Städt. Baudarlehen 4600.— ". 1. Hypothek 1000.— ". Eigenes Geld 300.— ". Labresmiete je qm Wohnfläche 6.83 ". Monakmiete je Wohnung 31.— ". Die äußere Gestalt des mit flachem, doppellagigem Klebe- pappdach verseheuen Hauses ist in ästhetischer Hinsicht wenger ansprechend als das Steildachbaus Typ 2. Für die Hausfen ist die Bewirtschaftung des Hauses verteilhätier.	Reine	Bauk	cos	tei	1																4700,	_	G.
Finanzierung: Städt. Baudarlehen 4600.— ". 1. Hypothek 1000.— ". Eigenes Geld 300.— ". Labresmiete je qm Wohnfläche 6.83 ". Monakmiete je Wohnung 31.— ". Die äußere Gestalt des mit flachem, doppellagigem Klebe- pappdach verseheuen Hauses ist in ästhetischer Hinsicht wenger ansprechend als das Steildachbaus Typ 2. Für die Hausfen ist die Bewirtschaftung des Hauses verteilhätier.	Gesan	itkost	en																		5900.	_	
1. Hypothick 1000.— Eigenes Geld 300.— Jahresmiete je Wohnung Monatsmiete je Wohnung Die äußere Gestalt des mit flachem, doppellagigem Klebepappdach verseheuen Hauses ist in ästhetischer Hinsicht went general verseheuen das das Steildachhaus Typ 2. Für die Hauses wortellkätier.	Finan:	zierun	g:																				
1. Hypothick 1000.— Eigenes Geld 300.— Jahresmiete je Wohnung Monatsmiete je Wohnung Die äußere Gestalt des mit flachem, doppellagigem Klebepappdach verseheuen Hauses ist in ästhetischer Hinsicht went general verseheuen das das Steildachhaus Typ 2. Für die Hauses wortellkätier.	Städt.	Bauc	lar	lel	ier																4600,		.,
Eigenes Geld 300.— Jahresmiete je om Wohnfläcke 6.83 Monaksmiete je Wohnung 31.— Die äußere Gestalt des mit flachem, doppellagigen Klebe- pappdach verscheuen Hauses ist in ästhetischer Hinsicht wenuger ansprechend als das Steildachbaus Typ 2. Für die Haussen ist die Bewirtschaftung des Hausse vorteilhätier,	 Hy 	pothel	ί.								,										1000	_	
Jahresmiete je gm Wohnfläche 6,83 " Monatsmiete je Wohnung 31— " Die äußere Gestalt des mit flachem, doppellagigem Klebe- pappdach verschenen Hauses ist in ästhetischer Hinsicht wenuger ansprechend als das Steildachhaus Typ 2. Für die Hausskau ist die Bewirtschaftung des Hauses vorteilkatier,	Eigene	es Ge	Id																		300,-	_	
Monaksmete je Wohnung Die äußere Gestalt des mit flachem, doppellagigem Klebe- pappdach verseheuen Hauses ist in ästhetischer Hinsicht wenger ansprechend als das Steildachbaus Typ 2. Für die Hauskau ist die Bewirtschaftung des Hauses vorteilhätier,	Jahres	smiete	ie	q	m	W	oh/	nf	läe	ol be	9										6.8	33	
Die äußere Gestalt des mit flachem, doppellagigem Klebe- pappdach verscheuen Hauses ist in ästhetischer Hinsicht weunger ansprechend als das Steildachhaus Typ 2. Für die Hauskau ist die Bewirtschaftung des Hauses vorteilkafter,	Monat	smiete	e i	e i	W	oh	nuı	re.							ì	ì			i	Ċ	31.	-	
pappdach verschenen Hauses ist in ästhetischer Minsicht weinger ansprechend als das Steildachhaus Typ 2. Für die Hausfrau ist die Bewirtschaftung des Hauses vortenhafter,	Die ä	ußere	Ğ	es	tal	t :	des	ì	'nι	t i	fla	ch	er	n.	d	οŧ	Dis	:11:	9 g	íα	em K	itel	e-
wenger ansprechend als das Steildachhaus Typ 2. Für die Hausfrau ist die Bewirtschaftung des Hauses vorteilhafter,																							
Hansfrau ist die Bewirtschaftung des Hanses vorteilhafter,																							
																		- 0					,

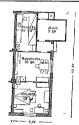




Abb. 4.

Abb. 4. Einfamilien-Doppelhaus mit Flachdach. Entwurf Stadtbaumeister Karl Becker.	:
Wohnfläche	
Nebenräume	
Reine Baukosten	г.
Clesamtbaukosten	
Finanzierung:	
Städt. Baudarlehen	,,
1. Hypothek	
Eigenes Geld	
Jahresmiete je qm Wohnfläche 8.84	i
Monatsmicte je Wohming	1
Das Haurs ist mit flachem Walsdach vensehen, was eine	
gleichmäßige Ausladung des Hauptgesimses gestartet. Die	
farbig gestrichenen Fensterläden, die weiß gefünchten Wand	_
flächen und der schwarz getoerte Sockel geben dem Haus	
ein freundliches Ausschen,	•





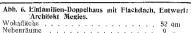
Abb. 5

Versuchssiedlung Danzig-Lauentai.

Abb. 5. Einfamilien - Doppelhaus mit Flachdach. Entwurf: Reg.- und Baurat Krüger.

Wohnfläche												
Nebenräume											. 6,	,
Reine Baukost	en									,	4860,-	. €
Gesamtkosten												
Finanzierung:												
Städt. Baudarl	ehen										4800,-	-
 Hypothek 											1000,	-
Eigenes Geld											500,-	
Jahresmiete je	om	W	'oł	ınt	1ä	ch	e				7.30	





, cocaratanie
Reine Baukosten
Gesamtkosten
Finanzjerung;
Städt. Baudarlehen
1. Hypothek 1000,—
Eigenes Geld
Jahnesmiete je qm Wohniläche 7.2
Mematsmiete je Wohnung
Das flache Pultdach des Hauptbaukörpers überschneidet
sich mit dem waagerecht angeordneten Verandadache
in nicht gläcklicher Weise. Das als Windschutz die-
nende Verandafenster ist drehbar und bildet im Winter
den änßeren Flügel des Doppelfensters der Wohnstube,
Das Hans ist mit rosa gefärbtem Kellenputz versehen.



Ahh. 6



Abb. 7.

Abb.	7.	Zweifamilien-Doppelhaus	mit	Steildach.	Ent-
		wuri: RegBaumeister a	. R.	Erwin Lentz	

wurt: RegBaumeister a, R. Erwin Lentz.
Wohnfläche: Frdgeschoß 40,— qm
Dachgeschoß 28,4 "
Stall and Abort je Westnung 4,4 ,
Reine Bankosten
Gesamtkosten
Finanzieruug:
Städt, Baudarleben 8250.— "
1, Hypothek
Eigenes Geld
Jahresmiete je qm Wohniläche 7,2 "
Monatsmiete der Erdgeschoßwohnung
" Dachgeschoßwohnung . 18,- "
Das Haus enthält getreunte Wohnungen im Erd- und
Dachgeschoß. Die durch die Banausführung während
der Wintermonate entstandenen Putzschäden sind noch
nicht beseitigt.





Abb. 8.

Abb. 8. Eingeschossiges Reihenhaus mit Flachdach, Danzig-Troyl. Entwurf: Architekt Bahr.

Wohnfläche je Wohnung					50, - qın
Nebenräume					16,8
Monatsmiete					36, – G.
Eingeschossiger Reihenha					
mit Kanalisation. Die Gärt					
schmalen Wohnwegen, d	lie I	Nord-S	ĭd-Ri	chtu	ig haben
mjissen.					

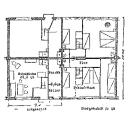




Abb 9

Abb. 9. Zweigeschossig, Reihenhaus, Danzig-Troyl. Entwurf: Architekt Bahr.

Wohnfläche einer Wohnung 55,2 qn.
Monatsmiete ,, ,, 35,— G.
Reihenhaus von gleicher Art wie Typ 8, nur mit
dem Unterschied, daß hier jede Wohnung in zwei
Geschossen liegt. Die Fenstergalerie gestattet es,
daß die Räume des Obergeschosses auf die ver-
schiedenartigste Wieise geteilt werden können. Sie
gibt dem Hause ein charakteristisches Ausschen.
Die Decke über dem Obergeschoß liegt höher als
das Hanptgesims.



Grundløgend kaun man zu den einzelnen Wohnhaustypen folgendes sagen:

Bei den Abb. 1a-IV ist derselbe Grundriß einmal mit Flachdach und einmal mit Steildach verselben. Die seinen Baukosten stellen sich beim Steildach im rund 500 Ghdden höher. Wenn man bedenkt, daß der Steildachtyp im Dach noch die Möglichkeit eines westeren Ausbaues besitzt, ist dasselbe Haus mit dem Steildach wirtschaftlicher.

Bei Abb. 2 ist die Wohnflache von 54 qur in zwei Geschosse verlegt. Die Baakosken unterscheiden sich nur unwesentlich von dem Wolmtyp 3, der eine gleichgroße Wohnfläche im Erdgeschoß nuter flachem Dach enthält.

Die Versuchsbauten Abb. 1 3 waren Lösungen mit Wohnkulohe. 4, 5 und 6 sind Grundrisse mit Kleinküchen.

Typ 4 mit 44 qm ist etwa gloich teuer wie Typ 5 und 6 mit 52 und 55 qm. Es ist dieses darauf zurückzuführen, daß das Haus Abb, 4 um ür Kitche herum eine Verschachtelung des Grundnisses zeigt, der die Baukosten vorteuert. Anch die Anordnung von zwei Eingängen ist für das Kleinhaus aus wirlschaftlichen Gründen nicht zweichmäßich.

Die verhältnismäßig billigen Baukosten von Typ 6 sind auf eine Verwendung von Ersatzmaterial mit zurückzuführen. Grundriß 6 bietet anßerdem noch eine Relhe von Sondereinbauten, wie Durchreichschrank, Ofenbank, deren Zweckmäßigkeit erst nach läugerer Benutzung festgestellt werden kann.

Wohntyp 5 und 6 bringen innerhalb des gestellten Programms noch eine zweckmäßige Bereicherung durch einen gut gelagerten Nebenraum, wo ein kleiner Keller und Bodon übereinanderhegen.

Abb. 7 zeigt, daß zwei Kleinwohnungen sich im Einfamilienhaus leicht einnichten lassen; die Kosten pro Quadratmeter Wohnfläche werden dadurch nicht wesentlicht verleuert.

Von dem mit Kanalisation ausgestatteten Probebanten ist Typ 8 als ein Mittelstuck einer geschlossenen Einfamilienhausreille zu denken, die die Hausgreuze in der Mitte hat. Klosett und Neben-näume liegen in der Mitte, bringen dadurch die heiden Wohntingen stärke ausehander, was auf Schallubertragung ginstig einwirkt. Die Kanalisationslestung gelt mitten durch die Hausrelhe. Diesei Typ hat eine Reihe von Vorzugen und ist wirtschaftlich.

Typ 9 zeigt eine ähnliche Abgrenzung des einzeinen Wohnhauses; die Wohnfaune liegen übereinfander. Auch dieser Typ hat wirtschafthehe Vorzüge wie Typ 8. Auf Querliftung, die bei diesen zemingen Zimmertiefen auch nicht notwendig ist, mußte allerdings verziehigtet werden.

Allgemein lassen sich folgende Ergebnisse feststellen:

- 1. Es ist durchaus möglich, eine Wohuung von ciwa 50 qm Wohnfläche bestehend aus Küche und 2-3 Wohnsämen, in gutor, dauerhalter Batuastährung fin 4000-5000 (hulden (3600-4000 RM.) im gewöhnlichen Bauverfahren, also mit vollen i.öhnen, zu errichten; bei den diesjährägen, um etwa 15 Proz. gesenkten Preisen für Baustoffe und Löhne stollt sich der Preis entsprechend billiger.
- Bei gleichbleibendem überbauten Raum bzw. Wehnfläche hatte die Grundrißanordnung einen wicht untwesentlichen Binflaß auf die Baukosten; deswegen ist jede unbedingt notwendige Unterteilung des Grundrisses zu vermeußen (s. Abb. 4).
- Die Herstellung einer Wohnung von etwa 50 qm Wohntläche stelle sich nügeführ gleich teuer in dem Hans mit flachem Dach in einer Ebene als in dem Hans mit Steildach in zwei Ebenen unter Ausbau des Dachgeschosses.
- Durch die Verwendung neuzeitlicher Baustoffe wurden Ersparnisse beim Bau erzielt, jedoch muß ihre Dauerhaftigkeit und Zweckmäßigkeit erprobt werden.
- 5. Das Nichtvorhandensein von Kellern hat bisher zu Beanstandungen durch die Einvolner nicht gef\(\text{fihrt.}\) In diesem Falle erscheint es jedoch unbednigt notwendig, einen Stall oder Unterstellranm jeder Wohnung zuzugeben. Ob der Stall in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hause oder selbst\(\text{find}\) in gegeben wird, dar\(\text{die}\) bei bei de Meinungen noch ge\(\text{ein}\).

Die betzen Schlußfolgerungen fiber die Zweckmäßigkeit der gewahlten Grundersse, der Hausform und der zur Verwendung gelangten Matensalien sollen erst gezogen werden, wenn die Gebände
mindestens ein Jahr lang in Benntzung gewesen sind, und dabei
selben auch die Urteile der Einwohmer mit zur Verwertung herangezogen werden.

DIE GARANTIERTE BAUSUMME UND SONDERWUNSCHE DER BAUHERRIN.

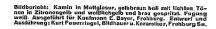
Der Architekt hat für die Ueberschreitung der Garantiesumme einzustehen, nicht aber für eigenmächtige Bestellungen des Bauherrn. — Eine neue grundsätzliche, zum amtlichen Abdruck vorgemerkte Reichsgerichtsentscheidung.

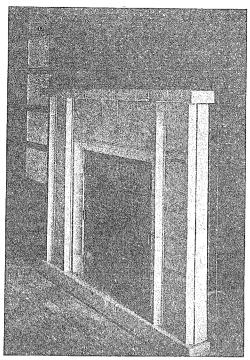
Im Sommer 1927 und Früjahr 1928 ließ die Klägerin auf ihrem Grundstück in Nordhausen ein Wohnhaus errichten. Der mit der Leifung des Baues beauftragte Architekt X. in Nordhausen soll die Verpflichtung übernommen haben, den Bau für 31 000 RM, auszuführen. Die endgültige Abrechaung ergab jedoch eine Bausamme om 44 234 RM.. Da die Klägerin bereils erhebliche Betrüge über die Grandfesumme gezahlt hat, verlangt sie vom Beklagten Rückzahlung von rund 9 000 RM, während der Beklagte rund weitere 4 000 RM. (Architektenhonorar und Auslagen) begehrt.

Laudkericht Nordhausen und Oberlandesgericht Naumburg erkannten zugunsten der Klägerin. Das Reichsgericht (3. Zivilsenat)
hat jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die
Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an einen
andern Senat der Vorlinstaur, zurückverwiesen. Die reichsgerichtlichen Entscheidungsgründe interessieren in erheblichem Maße "nit
der Grenzzichung der Verpflichtung des Architekten, der olne
Bausumme garantiert, dann aber der Bauherrin, die Sonderwünsche hat, Umgestaltungen der Inneneinrichtung nach eigenen
Anordnungen vernehmen läßt, nicht genügend auf die Finger sicht.
Zumächst wird ausgreührt: Im Einklaug mit der Rechtsspreolung
hat das OLG, den Vertrag der Parteien zugunsten des Beklagten
als Dienstvertrag, nicht als Werkvertrag beurteilt. Die Zusage des
Ecklagten, daß die Bausumme von 31 000 RM, nicht überschritten

werde, würdigt das OLG, als die Uebernahme einer besondere als ein Erfüllungs-, nicht als ein Schadensersatzunspruch anzusehen. Ist der Beklagte dahr eingestanlen, daß die Bausumme von 31 000 RM. nicht überschrifter, werde, so liegt darin nicht bloß die Verpflichtung, daß die Bausumme nicht überschrifter werde, sonlien zustehen, daß die seinen solle, sondern zugleich die weitere Verpflichtung, persönlich dafür einzustehen, daß dies nicht geschelte. In ihrem letzteren Teil bedeutet die Verpflichtung, bei gleichwohl eintretender Ueberschreitung den Unterschied persönlich zu tragen.

Nach der Ansicht des O.I.G. hat der Bau im weiteren Verlauf eine kostspieligere Ausgestaltung eifahren. Das ändert aber nach der Meinung des O.I.G. nichts daran, daß der Beklacte für die Ueberschreitung der Bausumme einzustehen habe. Denn dem Beklacten habe es oblegen, rechtzeitig Einhalt zu gebieten, wenn der Bau eine Gestaltung anzunehmen drohte, die mit den beschrünkten Mitteln nicht zu erreichen war. Er hätte der Klägerin nicht übertassen dürfen, die Innenausstatung nach ihren Winschen zu bestimmen; er liabe sich auch nicht der Hoffnung hingeben dürfen, daß die Klägerin die durch ihre Sonderwinische verursachten Mehrkosten sehon selbst fragen wirde. Statt dessen habe er seine Garantieerklärung im März 1928 wirderholt, als die Innenausstatung im wesentlichen entschneden war. Infolgedessen komme auch nichts darauf an, ob die Klägerin gewisse Bestlungen eigennäch-





0,65 0,14 0,46 0,05

tig vorgenommen habe. Die letztere Schlußbemerkung ist rechtsirrtumfrei. Hat der Beklagte sich noch erneut im März 1928 zu seiner Garantieerklärung gestellt, so konnte das OLG. darin eine Genehmigung der Sonderwünsche der Klägerin erblicken. Im übrigen aber läßt das OLG, in seinem Urteil Widersprüche erkennen. Der Feststellung, daß die Klägerin "die Entscheidung stets dem Beklagten iberlassen habe" steht die Feststellung gegenüber, daß die Klägerin oder ihre Vertreter gewisse Bestellungen eigenmächtig vorgenommen haben und daß es sich bei den Sonderwijnschen der Klägerin um Posten handelt, "die zum Teil auf Abänderung bereits getroffener Einrichtungen gerichtet waren und bei denen ein Einverständnis des Beklagten nicht ohne weiteres vorauszusetzen war." Ebenso ist festgestellt, daß die Klägerin Abänderungen auf eigene Faust hat vornehmen lassen. Für wirkliche eigenmächtige Abweichungen von dem feststehenden Bauproiekt kann die Klägerin aber vom Rechtsstandpunkt aus niemals den Beklagten verantwortlich machen. Das hat die Klägerin andrkannt, indem sie wenigstens in einem Einzelfall die Kosten selbst bezahlte. Das OLG, hat deshalb auch schon einen bestimmten Betrag für übermäßige Malerarbeiten und Umtapezierungen abge-

rechnet, da diese Arbeiten bei gewissenhafter Beachtung der Stellung des Beklagten hätten vermieden werden missen.

Aber auch abgesehen von dieser Einzelheit entbehrt es incht der rechtlichen Begrindung, wenn die Revision des Beklagten rügt. die Einhaltung der Bausumme setze notwendig voraus, daß der Bay sich in einem vertragsmäßig bestimmten Rahmen hält und diesen Rahmen auch im Verlaufe der Banausführung nicht ifberschreitet. Der Plan darf also durch Sonderwünsche nicht überschritten werden, andererseits aber geht es meht an daß der Architekt hervortretende Sonderwünsche benützt, um seine Garantie völlig beiseite zu schieben. Die Abgrenzung zwischen den widerstrebenden Belangen des Bauherrn und des Archiktekten mitß an Hand der §§ 157, 242 BGB, gefunden werden. Verstößt der Architekt gegen Tren und Glauben, indem er --- etwa grade um sich seines Gewährleistungsversprechesn zu untledigen - Souderwünsche des Banherrn hingehen läßt und ihnen nicht entgegentritt. so geht es ebenso wenig an, daß der Bauherr Eigenmächtigkeiten begeht, auf eigene Faust Bestellungen macht oder gar schon getroffene Anordnungen wieder aufhebt. "Reichsgerichtsbriefe". (H 293/31. - 28. 6. 1932.) Nachdruck verboten.

BEZAHLTE INDUSTRIEREKLAME ODER SCHEU VOR DEM HANDWERK?

Vor einiger Zeit veröffentlichte die "Bauweit" (Verlag Ullstein) einen Arlikel von Prof. Walter Gropius, dem Begrinder des in Dessau geschlossenen und in Berlin wieder entstehenden Bauhauses. Der Artikel hatte die Ueberschrift "Metallene Außenhaut an Hochbauten". Die Ausführungen befaßten sich mit einem Büro-

hoobhanse in Kopenhagen, dessen Außenhaut in Kupier ausgefuhrt worden ist. Wär möchten dem Leser es überlassen, sich seibst ein Urteil über die ächlichen Qualitäten des Herru Professor Gropius zu bilden und wollen uns darauf beschränken, ebige Auszüge aus diesem Aufsatz zu zitieren. Herr Gropius schreibt: "Auch grute, wetterabweisende Putzschichten haben noch die Nachteile,

daß sich Haarnisse bilden, daß sie leicht verschmutzen und mit der Zuit eine unschöne Oberfläche der Putzschichten entsteht, Ideal ware eine bisher noch nicht vorhandene nahtlose, in einem Arbeitsgang aufspritzbare, wetterfeste, alle Außenflächen einhüllende, helle, glatte und clastische Außenhaut, die bei allen Temperaturen rissefrei bleibt, gegen chemische Einwirkungen aus der Luft unempfindhen ist und schheßlich mit dem Wasserschlauch abgespritzt werden kann. Die Qualität eines solchen Ueberzuges mußte der eines guten Putzes einschl. eines Oel- oder Mineralfa; banstriches mindestons ebenbürtig sein. Es ist ja verständlich, daß Herr Gropins solche Wimsche hegt, wenn man berücksichtigt, dall seine Siedlungen nicht gerade mit großer Wetterfestigkeit ausgezeichnet sind. Die Siedlung Törten und Dammerstock zählen gewiß nicht gerade zu den guten Reserenzen von Walter Gropius. Herr Gropius beweist aber in den weiteren Ausführungen eine sehr gute Kenntnis der auf dem Markt befindlichen Biechgroßen und -Stärken. Ja, aus seinen folgenden Ausführungen ist zu eischen, wie er sich schon um die Kupferindustrie verdient gemacht hat; "Bei der Bearbeitung der Kupferhäuser auf der Berliner Ausstelling .. Some. Luft and Haus für Alle" gelang es mir, durch Wahl eines besonderen Matrizen-Querschuirts, für die Kupferbleche der Außenwand ein Drittet des Kupfergewichts zu sparen und dennoch eine größere Festigkeit der Bleche zu erzielen. Eine weitere Verbilligung wurde dadurch erreicht, daß schmalere Bleche gewählt wurden, deren Herstellung in endlosem Band möglich ist, eine Waztechnik, die erheblich billiger ist als das Walzen breiterer Bleche. "Endloses" Band kann bis zu 670 mm Breite heinestellt werden". Sodann ergeht sich Herr Gropins in einer

Beschreibung des Barohauses in Kopenhagen und rechnet daher aus, daß 700 km Rundeisen, 15 000 qm Kupferbleche usw. Verwendung bei dem Bau gefunden haben. Wir neigten ia eine zeitlang sehr dazu, uns das amerikanische Schönheitsempfinden anzueignen, das zum Bejspiel den Wert eines Denkmals oder eines künstlerischen Bildwerkes nach den einzelnen Ansmaßen oder nach dem Gewicht der verwendeten Massen einschätzt aber diese "Kunstauffassung" ist Gott sei Dank vorüber. - Herr Gropius stellt fest, daß das Gebäude ein Meisterwerk der Klempnerarbeit darstellt, was wir gern gelten lassen wollen. Und die Kupierindustrie wird sicherlich wünschen, daß recht viele solcher Meisterstücke in Kupier ausgeführt wurden. Verständlich vom Standpunkte der Industrie. Aber was werden die chrlichen Baumeister dazu sagen? Wenn wir nicht gar zu viele Pastendächer nach Hästerschem Muster ausführen, sondern statt dessen lieber die Flachdächer, wenn es schon nicht ohne solche geht, in Kupfer decken würden, könnte die Kupferindustrie mit ihrem Absatz zufrieden sein. Natürlich, solohe Gewinne, wie sie der Weltkrieg gebracht hatte, werden wohl so leicht nicht mehr abfallen. Und wenn wirklich die Kupferhäuser den soliden Stein- und Holzhänsern so weit überlegen sind, Herr Gropius, warum sind dann Ihre Kupferhäuser auf der vorjährigen und auf der diesjährigen Berliner Ausstellung bis jetzt die einzigen geblieben? Denn es ist doch wohl ohne weiteres auzunehmen, daß eine ganze Menge Baulustiger - anch Anhänger Ihrer "Kunstnichtung" - die Ausstellungen besucht haben. Da müßte es doch bloß so Aufträge hageln?? Oder beziehen Sie Reklame-Honorare von Seiten der Kupferindustrie?

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe.

Wolkenkratzer-Rekord. Meisterschaften und Rekorde sind das Ziel. In was ein Rekord außgestellt wird, ist gleichgültig - Rekord ist Trumpf. Ob Schnellaufen oder Nudelessen, Schwimmen oder Danerianz, Rekord heißt die Parole. Was Winder, wenn die Stadt Brussel es nicht überwinden konnte, daß die Stadt Antwerpen mit ihrem 11 Stockwerke hohen Turmhans das größte europäische Wohnhaus besaß. Tag und Nacht hat es den Stadtvätern keine Ride gelassen. Nun endlich ist durch die Stadtverwaltungen von Brüssel und St. Josse-ten-Noode beschlossen worden, in Brüssel einen 35 Stockwerke hohen Wolkenkratzer zu ernichten. Damit wird Brüssel den vorläufigen europäischen Rekord brechen und den Ruhm an sich reißen. - - Wenn das mit der Uebertrumpfung so weiter geht, wird nur mich ein Rekord übrig bleiben: Der Rekord, keinen Rekord zu haben. (Man kann es auch Vernunft nennen.) U Hörsaal ohne Hörsamkeit. Im neuen Hörsaal des physikalischen Institutes der Technischen Hochschule fand eine große wissenschaftliche Tagung statt. Wäre ein Uneingeweihter zu emem der Vorträge gekommen, so hätte er glanben können, in eine Versammlung von Schwerbönigen geraten zu sein; denn Reihe für Reihe bis zu der vordersten saß fast jeder der Zuhörer angestrengt lauschend mit der Hand am Ohr. Aber das Gehör der Tagungsteilnehmer war durchschnittlich sicher nicht sohlechter als üblich, and anon die Vortragenden sprachen etwa nicht besonders leise. Es waren alles Leute, die an das Sprechen in großen Hörsälen gewöhnt sind. Die Ursache der auffälligen Erscheinung ist eine andere! Man hat world für diesen Saal das Neueste und Beste an Beleuchtung, Beheizung, Lüftung usw. herangezogen. Die Vorausberechnung der Hörsamkeit ist aber vergessen, obwohl es nahelag, die Physiker aus der nächsten Nachbarschaft heranzuziehen oder zum mindesten Fachleute, die mit dem Bau großer Hörsäle vortraut sind. Frage: Was niitzt es, einem Bau eine teuere Verkleidung im Aeufferen zu geben, die eine Jahrhunderte lange Dauer gewährleistet, wenn das Innere schon für die heufigen Verhältnisse schlecht brauchbar ist.

Gegen das "wilde Bauen". Um den Siedlern, die sich im Wege der sogenannten vorstädtlischen Kleinsiedlung mit etigenen Mitteln ein Haus errichten wollen, entgegenzukemmen und ihnen bei der Beschaffung der notwendigen Bauvorlagen und in der Bauberatung zu Erleichterungen zu verhelfen, hat, wie die Bauhlitte berichtet, sich das Stadtbauamt in Haunover mit den drei großen Architeklenverbänden, der DOFB, dem BDA, der WVDA, in Verbin-

dung gesetzt. In den bisherigen Besprechungen haben sich die Architekten in dankenswerter Weise bereit erklärt, sich zum Nutzen der Siedler und einer geordneten baudichen Entwicklung sowie zur Verhinderung des sog, "wilden" Banens einzuschalten, um eine wimschenswerte Zusammenarbeit zwischen Stadtbauamt. Stadtbanpolizeiamt, Saedlern und Architekten zu ermöglichen, Zur Verbildigung der Architektengebühren werden die einzelnen Verbände durch ihre Mitglieder Typenentwinfe am Gund der Ancegungen des Reichskommissars aufstellen, die, nachdem sie die grundsätzliche Zustummung des Stadtbaupolizeiamtes und des Stadtbauamtes gefunden haben, den Siedlern zu einem ermäßigten Preise zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ist in Aussicht genommen, um einen möglichst einheitlichen und einwandfreien Gesamteindruck zu erzielen und die Beratung in Grundstücks-'und Aufteilungsfragen zu erleichtern, eine Unterteilung der ausgewiesenen Kleinsiedlungsgebiete in der Weise vorzunehmen, daß bestimmte Architekten eine gewisse Gesamtaufsicht und Betreming in den einzelnen Teilgebieten übernehmen. Bausenehmigungen werden nur in diesen für die vorstädtische Kleinsiedlung als gecagnet erklärten Gebieten erteilt. Selbstverständlich soll durch d'ese Regolung nicht who freie Wahl des Architekten durch den Banherrn unterbunden werden. Andererseits liegen die Vonteile auf der Hand, die sich für den Siedler aus der Benutzung der Typen und der Einfügung im die einheitliche Planung ergeben. Der Siedler spart dadurch Zeit und Gold, und es kann nur jedem geraton worden, von dieser Binrichtung und dem Entgegenkommen der Architektenverbände Gebrauch zu machen.

Der Wind und das Siedlungshaus. In der Frankfurter Oder-Ztg. vom 26. 10. 1932 ist aus Arnswalde die kurze Meddung zu lesen, daß "ein Häuschen in der Erwerbslosensiedlung, das noch nicht ganz fortig war, zusammengebrochen ist" und zwar durch den Sterm in der Nacht vom 23. zum 24. Oktober. Alse ein Hans im Rohbau wird von einem etwas stärkeren Wande umgewoht. Wie leicht, wie wenig darerhaft muß diese Konstruktion sein! Und wenn man sich solche Banten einmal etwas näher besieht, dann lenchtet es ohne weiteres ein, daß sie nicht ganz sturmfest sind. — Es keht doch halt nichts über das solide Handwerk. Es wird sich bald rächen, daß man bei den Erwerbslosensiedlungen aus falschen Sparsamkelisgründen das Ilandwerk zum großen Teil ausschaftete nud damit quasi die Schwarzarbeit züchstete.

Baunormung.

Normung der Schamottesteine für Oeien und Herde,

DIN E 1299 Güte- und Prinfvorschriften. DIN E 1300 Bl. 1 Roststeine.

DIN E 1300 Bl. 2 Ausbausteine, Unterlegplatten, Futtersteine

Der Normblattentwurf DIN E 1299, Güte- und Prüfvorschriften"
enthält im I. Absatz eine Begriffsbestimmung über Schamottematerial, sodann folgen Güte- und Prüfvorschriften für Feuertessfigkeit, Raumbeständigkeit, Wärmeausdehnung und Biegefestiekeit,

Auf dem Normblattentwurf DIN E 1300 Bl. 1 "Roststeine" sind die für den Ausbau der Oefen und Herde erforderlichen beiden Roststeinformen und ein Beispiel für die Anordnung der Roststeine abgebildet sowie in einer Tabelle alle erforderlichen Maße aufgeführt. Der aus Roststeinen gebildete Schamottkörper wird durch die Abmessungen der quadratischen als auch rechteckigen Roste für Kachelöfen und Kachelherde nach DIN 1293 bestimmt. Für die freie Ausdehnungsmöglichkeit der Roste durch Erwärmung ist ein Spielraum von 20 bis 80 mm vorgesehen. Die Roststeine haben einen Neigangswinkel, der etwa dem Böschungswinkel von Asche bzw. Brennstoff (etwa 55 bis 70°) entspricht, und sind so gestaltet and bemessen, daß die Bildung verschieden großer Feuerräume (wagerechte Feuerraumflächen) moglich ist. In der Praxis bezieht man die Feuerraum- und Rostiläche der Einfachheit halber in der Regel auf die Größe der Ofenheizfläche H, indem man bei Kohlefenerungen die Fauerraumfläche F etwa - H/70 bis H/80 und die Rostfläche f = H/80 bis H/180 macht. Bei Holz- und Torffeuerungen macht man, um genügend Breunstoff unterbringen zu können, die Feuerraumflüche noch größer, bis F _ H/40. Das Verhaltnis der Feueriaumfläche F zur Rostfläche a schwank bei Kohlefenerungen in den einzelnen Ländern von E/80 f/70 = 1,15 bis F/f = 180/70 = 2.56. Mit Hilfe der Reststeine soll ermoglicht werden, diesen weiteren Forderungen einigermaßen zu ent-

DIN E 1300 Bl. 2 enthält Ausbausteine in 27 verschiedenen Abmessungen. Die Ausbansteine weisen zur besseren Teilung eine Rille auf. Auf besondere Bestellung können die Steine auch mit 2 Rillen ausgebildet werden.

Weiter enthält der Normblattentwurf 8 große Unterlegplatten von 40 mm Dicke und einen Futterstein von 145×145 mm und 23 mm Dicke mit abgerundeten Ecken. Auch die Futtersteine können zur besseren Teilung mit 2 Rillen verschen werden, jedoch ist dies bei Bestellung besonders anzugeben.

Durch Verwendung dieser genormten Rost. Ausban und Futtersteine sowie Unterlegpfarten beim Ofenausbau wird erreicht, daß der Töpfer fast ganz ohne Maternalabfall auskommt. Dies gilt inshosondere für den Ausbau der Kachelöfen, da die Abmessungen der Schamottesteine entsprechend den Maßen, die sich aus der Verwendung einer bestimmten Anzahl von genormten Kacheln nach DIN 409 ergeben, festgelegt sind.

Die Voruntersuchungen zur Festlennig der Abmessungen für Schamettesteine wurden in der Zentrale für das Ofensetzeiegewerbe Deutschlands, München, sowie in der Arbeitsseneninschaft für Brennstofferspannis durchgeführt. Die Güte- und Prüfvorschriften stiftzen sich in erster Linie auf die Erfahrungen der Chemischlenden Versuchsanstalt bei der Staatlichen Porzellarunanafaktur und des Staatlichen Materialprüfungsames Berlin-Dahlem.

Rechtswesen.

Unordentliche Buchhaltung läthet zu Kontlikten mit der Steuerbehörde. Anläßlich eines Prozesses wegen Steuerleinterziehung und Steuerscfährdung gegen einen Bauunternehmen hat der 2. Strafsenat des Reichsgerichts folgendes ansgesprochen: Der Freispruch dos Augekhagten vom der Anklage der Steuerhinterziehung kann nicht, wie es die Vorinstanz getan hat, allein auf seinen Glauben an die Zuwerlässigkeit des Bücherrevisors gestützt werden. Selbst wenn der Augeklagte von Buchführung nichts verstand and durch seinen gewerblichen Betrieb stark in Auspruch genommen wurde, so hätte doch mindestens gebrüft werden missen, ob dem Angeklagten die große Abweichung der Steuererklärungsangaben von der Wirklichkeit insofern zum Bewußtsch gekommen ist oder

hätte kommen müssen, als seine Lebenshaltung bei dem angegebenen geringeren Einkommen nicht so hätte sein können, wie ste zufolge des wirklichen — größeren -- Einkommens gewesen ist. Auch im übrigen ist der Vorwurf der fahrlässigen Verkürzung von Steuereinnahmen berechtigt. Der Angeklagte selbst verstaud nichts von Buchführung, hatte aber die im der Buchführung eingerissene Unordnung und die Unzufänglichkeit seines Buchfialters erkanut. Wenn er es trotzdem versäumte, unverzüglich die Vorkehrungen zu treifen, die gesignet waren, die Buchführung in die nötige Ordnung zu bringen, so handelte er alterdings — zumal im Hinblick auf die §§ 160 ff. der Retchsabgabenordnung — pflichtwidtig. "Reiciasgerichtsbriefe". (2 D 1218/31. — 14. 1. 1932.) Nachdruck verboten.

Vergiitung von Bauzeichnungen. Von einem Amtsgericht ihres Bezirks wurde die Gewerbekannner Chemnitz um Erstattung eines Gutachtens über die bestrittene Behauptung des Klägers, "daß die Ameritgung von Bauzeichnungen und Kostenanschlagen durch einen Baumeister üblicherweise nicht unentgeltlich sei, wenn der Baumeister später den Bau nicht ausführe", ersucht sowie um Stellungnahme insonderheit dazu, ob auch mit Rücksicht auf die heutige schwere wirtschaftliche Lage, die den Konkurrenzkampf aufs äußerste gesteigert hat, eine Bezahlung derartiger Leistungen üblich sei. Die Kammer setzte sich dieserhalb mit den Bauinnungen des Bezirks Chemnitz ins Benehmen and anßerte sich wie folgt: "Im allgemeinen wird der Baumeister bzw. Banausführende mit der Anfertigung von Bauzeichnungen und Kostenanschlägen nur dann beaufträgt, wenn er den Ban später auch selbst zur Ausführung übertragen bekommt. In diesem Falle enthält die Bausumme, d. h. das Gesamtentgelt, zu dem der Bauausführende das betreffende Bauwerk herstellt, auch das Entgelt für die Bauzeichnungen und Kostenanschläge. Es kommt jedoch bisweilen - in der Gegenwart immer häufiger -- vor. daß der Baulustige, der Bauherr bzw. sein Beauftragter von einer Reihe von Bauunternohmern sich Kostenauschläge, unter Umständen mit Banzeichnungen, herstellen läßt. um dann einen zur Ausführung zu wählen. Es ist hier und auch anderwärts als üblich anzuschen, daß die Anfertigung dieser Arbeiten in solchen Fällen mir dann ohne Entgelt bleibt, wenn der Bauherr keinen Zweifel darüber gelassen hat, daß er im Falle der Nichtbetranung des Unternehmers mit der Ausführung nichts dafür bezahlt. Gibt der Bauherr dem Unternehmer die Anfertigung von Kostenanschlag und Bauzeichnungen in Auftrag ohne eine Abrede über das Entgelt zu treffen, so ist regelmäßig ein Anspruch für den Unternehmer auf Bezahlung dieser Arbeiten gegeben. Ganz besonders trifft das auf den Fall zu, wenn etwa der Bauunternehmer damit gerechnet hat und damit rechnen konnte, daß ihm auch die Bauausführung übertragen würde. Wie die Architekten für ihre Tätigkeit eine Gebihrenordnung haben, so besitzen auch die Banausführenden für "die Anfertigung von Entwürfen. Bauzeichnungen, Kostenanschlägen usw." eine "Gebührenordnung", die vom "Reichsverband Deutscher Bauinnungen", Berlin, im Selbstverlag, neueste Fassung vom 1. Marz 1929, herausgegeben worden ist. Es soll allerdings heufe vorkommen, daß die Sätze der Gebührenordnung nicht mehr eingehalten werden. Fest sieht jedoch, daß die oben wiedergegebenen Grundsätze hinsichtlich der Entgeltlichkeit bzw. Unentgeltlichkeit der Anfertigung von Egtwürfen und Bauzeichmungen, die sich in der Praxis als üblich herausgebildet haben, auch in der gegenwärtigen Krise noch Gultigkeit besitzen, und bei der hentigen schweren wirtschaftlichen Lage, die den Konkurrenzkampi aufs änßerste gesteigert hat, ist es erst recht eriorderlich. daß die Anfertigung von Banzeichnungen, Plänen und Kostenanschlägen durch einen Baumeister, falls er den Austrag nicht erhält, vergütet werden."

Können Maurerlehrlinge mit Botengängen beschäftigt werden? Die Frage, ob Maurerlehrlinge, wie inberhaupt Lehrlinge, mit Botengängen beschäftigt werden können, iant kirzicht das Landesarbeitsgericht in Berlin bei acht. Ein Lehrling, der sich weigerte, gelegentlich Briefe (Kostenanschläge, Rechnungen und dg.) auszurtagen, war fristlos entlassen worden. Das Gericht entschied, daß ein Lehrling keinen Anspruch darauf habe, ausschließlich mit Arbeiten beschäftigt zu werden, die in das Gebiet seiner Ausbildung tallen. Er muß Nebenleistungen ausführen, wenn auch dadurch der ungentliche Ausbildungszweck nicht gefährdet werden darf. D.

Schulwesen.

Die Hochschule für Baukunst in Weimar wieder staatlich! Die Staatliche Hoohschule für Baukunst in Weimar ist vom Beginn des Wintersemesters au wieder vom Land Thuringen übernommen worden und steht wieder unter der Leitung von Professor Dr. Dr. h. c. Schultze-Nanmburg. In einer Eröffnungsfeier, an der außer sämtlichen Studierenden der Hochschule für Bankunst sowie der abrigen Kunstlehraustalten zahlreiche Vertreter der interessierten Behörden und Berufsgruppen teilnahmen, wurde der Direktor von Herrn Staatsminister Wächtler persöulich in sein Amt eingeführt. Bekantlich ist der Sonderzweck der Hochschule, für die Ausbildung der Absolventen der Höheren Technischen Lehranstalten zum Vollarchitekten zu sorgen. Diese können als Vollstudierende aufgenommen werden, ebenso auch diejenigen Studierenden, die die Vorprüfung an einer Technischen Hochschule abgelegt haben. Weil die Uebernahme der Hochschule auf den Staat erst jetzt erfolgen konnte, ist die Einschreibefrist bis Anfang November verlängert worden.

Höhere Technische Staatslehransfalt für Hoch. und Tiefbau, Königsberg Pr. Die Anstalt konnte ihr 40iähriges Bestelicht felera. Ueber die Entwicklung derselben ist zu berichten, daß der Unternicht zumächst mit 71 Schülern aufgenommen wurde: er umfaßte vier Semester, welche mit dem Fortschrätt der Technik: seit 1908 auf film Semester erweitert wurden. Die Ausbildung erfolgte zunächst nur auf dem Gebiete des Hochbaues. Im Jahre 1906 wurde, dem Bedürfnis folgend, die Tiethanabfeilung eingerichtet. Nach Regierungsbaumeister von Crühak, dem ersten Direktor der Anstall, wirkten folgende Direktoren an der H.T.S.: Wolf 1900 bis 1905 f. Prof. Keil 1905 bis 1918 f. Direktor Lutze 1919 bis 1921, Prof. Frick seit 1924.

Verordnungen.

Keine Siedlungen an Hauptverkehrsstraßen. Der preußisohe Wohlfahrtsminister hat folgenden Runderlaß vom 15. September 1932, betr. Banpolizeiverordning - II 2100 b/31, 8. - ergeben lassen. Nach der Rahmenbenordnung für das platte Land des MfV, von 22. Márz 1931 ást nach § 6. Abs. 4 vorgeschen, daß an öffentlichen Wegen die Gebäude die Wegegrenzen nicht überschreiten dürfen und mindestens 4 m von der Wegemitte entfernt bleiben müssen. Die Ortspolizei soll jedoch im Einzelfall beingt sein, auch weitergehende Ansprüche zu stellen. Die auf dieser Grundlage aufzubauenden Bezirksbauerdnungen baben jedoch in Zukunft nur noch für einzelne Siedlungsgebiete, und zwar für die mit geringerer Siedhangstätigkeit, Geltung, während für die Hauptsiedhungsgebiete die Polzeiverordnung über die Errichtung und den Umbau von landwirtschaftlichen Siedlungsbauten vom 15. Dezember 1931 maßgebend ist. Diese räumt nach § 6, Abs. 4 nicht das gleiche Recht ein, weitergehende Anforderungen bezüglich der Gebäudeabstände zu stellen, sondern sieht wiehnehr vor, daß in besonderen Fällen Ausnahmen, d. h. Einschränkungen, zulässig sein sollen. Die Provinzial- und Kreisvertretungen besärchnen nun, daß dadurch bei Siedlungen an Hauptverkehrsstraßen die Uebersichthehkeit beschränkt und die Verkehrssichenheit beeinträchtigt wird. Es wird daher künftig, wie es bisher schon üblich war, von der Siedlung an Hauptverkohrsstraßen allgemein abzusehen sein oder abei, wo es sich nicht vermeiden läßt, der Gebäudeabstand von der Straße erheblich liber die Mindestmaße de: Polizeiverordnung iestzulegen sein. Dies wird um so cher möglich sein, da das zur Verfügung stehende Baugelände wohl ausnahmslos ausneichend bemessen ist. Dieser größere Abstand liegt auch im Interesse des Siedlers, da einmal sein Gehößt dadurch den Einwirkungen des Straßenlärmes und Staubes entzogen und die Anlage eines brauchbaren Gartens von ausreichender Tiefe ermöglicht wirdt. Wegen der Bemessung der Gehändeabstände ist in solchen Fällen mit den Wegeunterhaltungspflichtigen (Provinz, Kreis) rechtzeitig Fühlung zu nehmen.

Bücherschau.

Handbuch der Deutschen Baubehörden, vereinigt mit dem Handbuch für die Bauverwaltungen und Bauämter des Reiches, der Länder, Provinzen und Gemeinden. Ausgabe 1932, erschienen im Verlag H. Apitz GmbH., Berlin SW 61, Belle-Althancestraße 92. Preis 15. – RM. — Wie überall, so treten auch bel den Baubehörden lautend Veränderungen ein, atte Aemter werden aufgehoben, neue entstehen. Für Unternehmungen, die mit diesen Behörden arbeiten, tritt dadurch ein Leertauf ein, der gerade in der jetzigen Zeit vermieden werden muß. Die neue Ausgabe des "tiandbuches der Deutschen Baubehörden" enthält nicht nur alle wichtigen Adressen, sondern darüber hinaus auch noch die Anschritten der maßgebenden Beamten und des Aufführung geplanden Neubauten, zusammengesteilt nach den eigenen Angaben der einzehen Aemter. Außer diesem umfangreichen Tei enthält dar Arbeiten fin die Behörden daeund zur fänzt genommen werden muß. Das Werk enthält also für Firmen, die Wert auf eine Verbindung mit den Baubehörden (auend zur fänzt genommen werden muß. Das Werk enthält also für Firmen, die Wert auf eine Verbindung mit den Baubehörden (auend, muschätzberes Material, d.

Gesetzeskunde, ein Lehr- und Handbuch für gewerbliche, technische und kaufmännische Lehranstalten, dier Architekten. Techniker, Ingenieure, Boumeister, Baumternehmer und Gewerbereibende, insbesondere auch für Baumeisterprüfungen. Herausgeber Studieurat Fritz Schräder, Clauchau (Industrie-Verlag Carl Haenchen, Ilalie S.). — Teil+! Die soziale (Iesestebiebenen-, Angestelten- und Reichsknappschafts-Versicherung und das Gesetz über Arbeitsvermitung und Arbeitslosenversicherung. Preis broschiert 3.50 RM. — Teil II: Fragen und Antworten höber Brandversicherungen, Betriebsrätegesetz, Haftpflichtgesetz, Tarif- und Schlichtungswesen, Grundbuchordung, Rechte über Grundeigentun, die wichtigster Bestimmungen des Baufachs und des Inmungswesens aus der Reichsgewerbeordungs. Werkvertrag und die neue Baumeisterverordnung einschließlich Ausführungsbestummungen. Preis boschiert 4.50 RM.

Der Handwerker und Gewerbetreibende untersteht im allgemeinen besonderen, für ihn allein geltenden Oesetzbuch. Er hat vielmehr, wie albe anderen Bürger, die allgemeinen Gesetze des Staates zu beobnehen. Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafel Deshalb muß der Handwerker über primitive Rechtsangelegeanleiten grundsätzlich orientiert sein. Wir wollen ihn heute kurz über die sachliche Zuständigkeit der Gerichte unterrichten: Sachlich zuständigk ist das Gericht, das nach der Art und dem Gegenstand der Riage zur Einscheidung berechtigt ist. In Betracht kommen die Anntsgerichte und die Landgerichte. Zu beschlich stehen der Gerichte zuständigen auch ein Stereißkeiten zwischen Arbeitsebern und Arbeitnehmern (Handwerkern und ihren Gelillten) hierhaupt nicht die ordentlichen Gerichte, ondern die Arbeitsgerichte zuständig sind. Dieses tehrreiche Thema lindet auf Seite 58 der interessanten Probeibeierung "Hw. 3" der "Handwerkshochschule" seine Fortsetzung, die jedem unserer Leser ergen Einsendung der Portokosten von 30 Pfg. vom Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Genthiner Straße 42, kostenten gelieften wird. Es sund nammehr die Höfte 25-32 erschienen, die in Fortsetzung der vorangegangenen Heite dem Handwerker das übernwichten, was er zur Führung seines Betriebes bedarfa.

Die Niederschlagung der Hauszinsstener. Von Bankdirektor a. D. Rud. Körfgen, Stenersachverständiger. Das Wichtigste für jeden Meter und Vermieter jist im Augenblick die Frage, ob und wie die Hauszänsstener für die eigengenutzte Wohnung jetzt niedergeschlagen werden kann. Die Hauszinssteuerverordnung hat in letzter Zeit verschiedene große Aenderungen erfahren, insbesondere durch die Verordnung vom 29. August 1932, wontach den Mietern im Falle lihrer "Hilfsbedigfrägkeit" die Hauszänssteuer miedergesoblagen werden soll. Aber auch isder notleidende Hauskastizer hat die Möglichkeit, unter gewissen Vorausschzungen eine Niederschlagung der Hauszänssteuer zu erzielen. Allerdings sind die gesetzlichen Bestimmungen zu erzielen. Allerdings sind die gesetzlichen Bestimmungen reichlich kompliziert und deslath ist ganz besonders das sweben erschlieneme Merkblichlein zum solortigen Bezige zu empfehlen, wenn man rechtzeitig alle Vergünstigungen erhalten will. Das Büchlein ist zum Preise von 2.— Rik. durch R. Körfgen in Bonn, Ernekreilstraße i, Postscheckkonto Köln 198 131 zu beziehen. Der Bezug kann unsern Lesern nur empfohlen werden, da schon eine einzige Auskanft das Büchlein mehrfach bezahlt macht.

Die deutsche Mark von 1914—1924. Verlag von E. Schuster in Närnberg S. Gabelsbergerstraße 62, Preis 1,— RM. — Das Werkchen bringt im ersten Teil sämtliche deutsche Reicisbanknoten, Reichskassen und Dariebensscheine der Vorkriegs-, Kriegsmid Inflationszeit von 1 Mark bis zum 100-Billionen-Schein nebsterläuterndem Text, so daß man über alle Eigenätelten sowie über den Sammelwert der einzehen Stohene unterrichtet wird. Auch eine ausfährkohe Tabelle über den Dollarkars in jenen Jahren ist diesem Teil angeschlossen. Der zweite Teil enthält die Briefmarken des Deutschen Reiches von 1914—1924 (von der 2-Pignaren der Schuster und Beitel und der Schuster und Beitel und der Schuster und beitel knappen und Dienstmarken) in guter photographischer Wiedergebe auf bestein Kunstdruckpapier. Das Werkelnen, das in der neuen verbesserten Ausgabe 80 Seiten umfaßt, stelk eine interessante Chronik über eine Initer um siegende schwerz eit dar.

Was Bauhandwerker und Baulleferanten jeizt bistung eine Butlantung eintritt. Aber gerade iter steigen begründete wissen müssen . . .

Der Reichskanzler ist bei den Händwerkern gewesen und nach der märkischen. Obermeistern gesagt, daß die Refolusregierung nur zu gut weiß, was dem Handwerk fehlt. Man hörte aus seinem Munde einige seläufige Schlagworte. Arbeitsbeschaftung — auch für den mittlieren und bleinen Berieht —. Kreddwerbälkgung — auch für den Handwerk bei den Handwerk bei den Bandwerk b Der Reichskauzler ist bei den Händwerkern gewesen und hat den werker -. Eindämmung der Regichetriebe, damit der Handwerksmeister den Kreis der Befätigung weiter ziehen kann, und zuletzt Verbot der Schwarzarbeit Ohne Zweifel: Der Kanzler wußte, worauf ses ankommt, wenn man zu den Handwerkern sprücht! Schade, daß die Rede so kurz vor der Reichstagswahl gehalten werden mußte. Wenn die Pläne alle zur Durchfühnung kommen, von denen er bei den märkschen Obermeistern sprach, wird das Handwerk in der Folge weder aufattmen die eine Beiten Benande des Kentendenstern sprach, wird das Handwerk in der Folge weder aufattmen die fel. Den wirde und des Kentendenstern sprach werden des Kentendenstern sprach werden der Kentendenstern sprach werden sprach werden sprach der Kentendenstern sprach werden sprach werden sprach werden sprach der Kentendenstern sprach werden sprach sprach werden sp niesten sprach, wird das handwerk iht der lorge weeder aufahnen dürften. Dann wird auch das Handwerk etwas zu sehen und zu spüren bekommen von dem Silberstreifen, der heute den allgemeinen Gesprächsstoff bildet. Banhandwerker und Bautieferanten dürften jetzt endfich Anlaß haben, der kommenden Bausatson mit Vertrauen entregenzussehen.

Es sind Stimmen lant geworden, daß die Reichszuschüsse für standsetzungsarbeiten zu knapp bemessen seien, um eine wirkliche Be-lebung auf dem Baumarkte herbeizuführen. Das Unzulängliche wird auf lebung auf dem Baumarike herbeizuführen. Das Unzulänstiehe wird auch bereits von Bauhandwerkerseite unterstricher: man sagt, daß es den meisten Hausbesitzern namöglich sei, die restlichen 80% der Kosten zurbeschaffen. Der Reichszuschmß ist bekanutlich 20% der Kosten, wenn diese 250 RM: und mehr betragen). Aber auch hier hört man bereits, daß das Mauko ausgegüchen werden soll. Wöder's tes Sachsen, das den Weg worlst. Das "Sächsische Hein" Landes-Siedelungs- und Wohlnursführerge-Ges, in Dresden, wird auf Veralassung des sächs, Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums einen Geldbetrag zur Gewihrung von Darlehen beraftsfellen. Hanschsitzer die von einer Zuweisungsstürgstelle Darlehen bereitstellen. Hausbesitzer, die von einer Zuweisungsstelle einen Vorbesched über die Gewährung von Reichszuschüssen erhalten laben, die restlichen Kosten aber nicht aus eigenen Mitteln decken und auch einen entsprechenden Kredit sich nicht verschaffen können haben sach diener einsprechenken Albeut sieh möhr verschauten können, naben somit im Sachsen die Möglichkeit, über die Zuweisurgsstellen Darlieben für Instandsetzungsarbeiten zu beantragen. Die Reichszuschinse werden dann, wie man hört, auf das Darlehen in der Weise verreolinet, daß es ziusios gewährt und fermeihim die erste Rückszehlungsrate durch den Reichszuschauf abgedeckt wird. — Die Darlehensbewilligung ist für den sächs. Hausbesitz nicht minder wichtig wie für die Baulieferanten und Bauhandwerker, die sich an solohen Justandsetzungsarbeiten durch Lieerungen und Ausführungen beteillten wollen. Die ganze Sache wird auf ohe gestindere Basis gestellt, zumal der Staat Sachsen dabei die Aufscht führt. Wichtig ist dabei noch dies: Das Darlehen ist sinoerhalb zweier Jahre in westeren sieben einvierteljährlichen Raten zurückzu-zahlen. Zur Sicherstellung des Darlehens durch den Darlehensnehmer vind geeignote Wertpapiere, Sparkassenbücher zu hinterlegen es ist aber auch die dingliche Sicherung ausdrücklich vorweschen (Warenbestände. Maschinen usw.) - Man möchte witnschen, daß auch in Preußen, Bayern usw. in gleicher oder ähnlicher Weise die Bezuschussung der Reichsbeihilfen ermöglicht würde! In Sachsen erwächst den Bauhandwerkern und die franken die Aufgabe, die Hausbesitzer, mit denen sie wegen der Instandsetzungen in Verbindung treten möchten, auf die Datleheusmöglichkeiten besonders aufmerksam zu machen. Das liegt schließlich in ihren ureigensten Interesse. Das liegt

"Auch die öffentliche Hand wird durch Erteslung von Aufträgen takkräßig an der Wärtschaftshelebung mitwirken, und die Auftragserteilung soll sich insbesondere auch auf die mittleren und, kleineren Betriebe erstrecken". Das ist von Reichskanzder vor den Vertretern der
westdeutschen Wärtschaft gesagt worden. Inzwedwert aber mit der tatkräßigen Mitwirkung der öffentlichen Auftraggeber bereits ein Anfang
gemacht ist, hat sich bislann noch nirgends feststellen lassen. Hier
wird es wohl ohne sträkte Anweisungen und Verpflichtungen nicht abgehen. Die untergoordneten Stellen fühlten sich, das weiß man us Viterer Erfabrung, vielfach klüger als der Kopf, und es bleibt zu befürchten,
daß mancher Auftrag nicht erkeilt wird, weil es der nachgeordneten
Stelle unbequem ist, sich der Aurgezung von oben zu figen. In dieser
Beziehung muß die Reichsregierung scharfe Maßnahmen ins Auge
Fassen. Auch die öffentliche Hand wird durch Erteilung von Aufträgen tat-

Baugewerks-Berufsgenossenschaften und thre Zusammenlegung.

Die in Aussicht genommene Zusammenlegung von Berutsgenossenschaften will, wie man weiß, auch vor den Baugewerks-Berittsgenossenschaften nicht Halt machen. Es ist vorgeschlagen, bisbesondere bei den siid- und mitteldeutschen Berufsgenossenschaften gleichen Charakters die Zusammenlegung durchzuführen dergestalt, daß etwo zus drei Genossen-schaftlen eine gemacht wird. Der Plan geht vom Reichsverscherungs-amt aus. Es soll und muß gespart werden, heißt es in der vorläufigen Begründung des Planes. Die Berufsgenossenschaften selbst sind gegen eine Zusammenlegung. In den Verbänden und im Mitgliederkreisen ist die Stellungnahme nicht einheitlich. Von der Fachpresse wird die rein gefühlsmäßige Behandlung der Angelegenheit verurteilt: man verlangt rechnerische Untersuchung. In diesen Tagen ist das Reichsversicherungs-amt aufgefordert worden, endlich die Motive zum Plane bekanntzugeben

Man will also, daß das Stadium der Erwägungen endlich verlassen

Bedenken auf. Das Reichsversicherungsamt hat sich bislang zu dieser Kardinalfrage noch nicht geäußert, und wer die Einstellung dieses Reichsantes keitat, wird die Befürchtung nicht los, daß auch am Falle der Zu-annenlegung die Beitragsfrage in keiner Weise besinflußt werden, soll. Man will alles beim Alten lassen. Angesichts dieses Planes entitält aber für die Träger der Berufsgenossenschaften, die zahlenden Firmen, das Interesse an der Zusammentegung! Das Reichsversicherungsamt darf micht erwarten, daß man sicht mit seinen Plänen identifiziert, wenn die gemutmaßten Ersparnisse nicht im volken Umfange denleringen zugnte kommen, die in der Gegenwart unter den Belastungen der Berufsgenossenschaftsbeiträge seufzen!

Oh die Zusammenlegung angesichts des Papenschen Wirtschaftsplanes noch vertretbar ist, bleibe dahingestellt. Man kann sehr wohl der Auffassung sein, daß Reichseinrichtungen sich hüten müssen, die Arbeitsmarktlage durch Entlassung zahlreicher Zeitangestellter zu verschäften.

Wenn der Plan der Zusammenlegung auch weiterhin ernsthafte Behandlung finden soll, wird das Reichsversicherungsamt endlich Farbe bekennen missen

Gegen die Arbeitsbeschaffungsmethoden der Reichsbahn.

Im Preußischen Landiag stat zu den Arbeitsbeschaffungsplätnen der Reichsbattn, die beabstehtigt, einen großen Tell der Oherbauarbeiten in eigener Regie auszuführen, der Abg. Dr. Christiansen (DVP) eine Kleine Aufrage eingebracht, die die Staatspegierung ersucht:

1. auf die deutsche Reichsbahn-Gesellschaft dahingehend einzuwirken.

a) daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Deutschen Reichs-hahn-Gesellschaft, nach dem Willen der Reichstegerung und Verlaut-barungen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft selber auch tatsächlich in allen seinen Teilen der Privatwirtschaft zugute kommt.

b) daß sofort alle die für Handwerk und Kleingewerbe in Frage kommenden Arbeiten, die technisch noch in diesem Jahr ausführbar sind. zur Vergabe gelangen.

c) daß der Privatwirtschaft eine hindende Zusicherung gegeben wird über den Anteil am Oberbaudrogramm und daß am die einzelnen Reichs-bahndirektionen die ausdrückliche Anweisung ergeht, welche Teile des Arbeitsbeschaffungsprogramms unter allen Umständen vergeben werden

2. bei der Reichsregierung dahingehend vorstellig zu werden, daß durch das Verhalten der Deutschen Reichshalm-Gesellschaft die von der Staatsregierung beabstohtigte Auftragserteliung an die Privatwirtschaft erusülaft seefährdet wind und geseingen ist, die Absichten der Reichsregierung zu durchkreuzen.

Gegen die Regiearbeit.

Im Preußischen Landtag ist folgender Urantrag der Abgg, Stendel, Dr. Christiansen und Genossen von der Deutschen Volkspartei mit Unterstützung von Abgeordneten der Deutschnationalen eingebracht worden: Die preußischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie offentlichen Körperschaften neigen in verstärktem Maße dazu, der Privatwirtschaft dadurch Aufträge zu entziehen, daß sie Arbeiten ieder Art im Eigenbetriehe ausführen. Mittel die zur Belebung der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden, werden praktisch nicht zur Bestehung der vernigning gesteint werden, werden pranasion nicht zur Beseinte der Privatwirtschaft verwandt, sondern verschwinden im Elgenbetriebe. Darüber hinaus machen die Regiebetriebe dem Handwerk und dem Mittelstande auf fast allen Gebieten eine Konkurrenz, die um so unerträglicher ist, als etwaige Defizite aus den Steuermitteln der Konkurrenten gedeckt werden. Der Landtag wolle deshalb beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen:

1. Die nachgeordneten Behörden ausdrücklich anzuweisen, alle Arheiten, die sich zur Vergebung eignen, im Wege der Sabmission au die

Privatwirtschaft zu geben:

2. die nachgeordneten Behörden anzuweisen, bei Ausführung von Arbeiten irgendwelcher Art im Eigenbetriebe vorher die Genehmigung des Staatsministeriums einzuholen unter genauer Begriffidums, weshalb eine Ausführung im Eigenbetriebe der Vergabe verzezogen wird:

3. Zuschüsse aus Staatsmitteln für die Arbeitsbeschaftung grundsätzlich davon abhängig zu machen, daß eine Vergabe an die Privatwirt-

schaft erfolgt:

4. Zuschässe aus Staatsmitteln in Zukunft grundsätzlich solchen Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden und sonstigen öffentlich rechtlichen Körnerschaften nicht mehr zu gewähren, die ohne zwingende Notwendigkeit Regiebetriebe mit Ausnahme der öffentlichen Versorgungsbetriebe schaffen oder führen.

Arbeitsbeschaffung im Wasserstraßenbau.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichswasserstraßenverwaltung wird nunmehr in einem Schreiben des Reichsverkehrsministers an den Reichswasserstraßenbeirat bekanntgegeben. Auf Grund der Ermächtigung der Notverordnung vom 14. Juni werden für die Durchführung dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms von der Reichsregierung 50 Mil-

lionen RM. zur Verfügung gestellt.
Die Liste der Bauvorhaben umfaßt zum größten Teil Verbesserungen an den vorhandenen Reichswasserstraßen, die sich im Interesse der Vor-flut, der Landeskultur und der Schiffahrt seit längerer Zeit als dringend wird und ihm die endgöltigen Ermätelungen folgen, mit denen sich etwas aufaneen läßt.

An neueren größeren Baumternehmungen und der Schnlächt gerwiesen linden. An neueren größeren Baumternehmungen wird im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms nur ein Bauwternetzungen bei die Verbesserung der Vorflat- und Schiffichrtsverhältnisse zu der beabsichtigten Zusammeniegung? Keine Frage, sie bestirwortet in der Havel von Havelberg abwärts; in Angriff genommen. Außerdem sie, wenn sie die Gewißheit haben können, daß dadurch in der Beitrags-I wird noch der Bau des Staubeckens an der Malapane bei Turawa zurzeit

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichswasserstraßenverwaltung sieht im einzelnen u. a. folgende Ausgaben vor:

a) Für ostpreußische Wasserstraßen 1639 000 RM, und zwar stehen für den Bau einer Staustinfe im oberen Precel bei Taplacken 123 800 RM, für die Verbesserung der Vorflut und Fahrwasserverkült-nisse im oberen Precel durch Ouerschnittberichtigungen 322 100 RM, für Utersicherungen am Großen Friedrichsgraßen und am Haftwehrdamm zum Schutz der Niederung gegen Hochwasser des Kurischen Haffs 94 000 RM, zur Verfügung:

b) für das Odergebiet 7.198.500 RM., davon für die obere Oder rd 2.000.000 RM., für die mittlere Oder 4,6 Millionen RM.;

c) für die Wasserstraßen zwischen Elbe und Oder 6306000 RM dayon 4,2 Millionen RM, für die Verbesserung der Vorflut und der Schifffabrisverhältnisse in der Havel:

d) für das Elbstromgebiet 7,856,000 RM, davon 1.3 Millionen RM für die Bleinehsperte, raud 0,8 Millionen für ein Deckwerk bei Torgau und 0,8 Millionen für den Elbdurchstich am Kurzen Wurf und 0,9 Mill. RM. für Strombettverbesserungen bei Barförde:

e) für das Gebiet zwischen Rhein und Elbe 14 563 000 RM., hiervon 1. Inr des Ernsechet bei Papenbere mit Dortmund-Ernskannl 3,15 Mil RM. 2, fin den Rhein-Herne-Kanal und Lippe-Kanal 1,14 Mill. RM 3, iin der Frn-Wesse-Kanal 73400 RM. 4, fir der Wesse-Eibe-Kanal 8,72 Millieme, RM. davon 48 Milliemen RM. für die Pertigstellung des Mittellandkanals. 5, für das Wessergebiet bis Bremen rund 1,8 Mil-

lionen RM .:

(1) für das Rheingebiet 11987 000 RM., hiervon 1. für Arbeiten am Rheinstrom 1.9 Millionen RM., 2. für Arbeiten am Neckar 3.9 Millionen RM., dannite 1.6 Millionen für den Schleusendurchstich bei Guttenbach am Neckar 3 für den Main 6081000 RM, davon 2.8 Millionen für den Ausbau der Schleusenanlage bei Faulbach am Main und 2.4 Millionen für das Kraftwerk Frlabrunn:

g) für das Donaugebiet 1 653 000 RM. davon zur Verbesserung des Donouweges zwischen Regensburg und Passau rund 1.4 Millionen RM.

h) für die Seewasserstraßen 5620000 RM, davon für das Emsgebiet unterhalb von Panenberg 2,1 Millionen RM., für das Wesergebiet unterhalb Breunen 0.4 Millionen RM. für das Flegebiet unterhalb Hamburg 1,7 Millionen RM, und für das Odergebiet unterhalb Stettin 0.978 Millionen RM.

Förderung des Eigenheimbaues durch das Reich.

Die Reichsregierung hat beschlossen, 20 Millionen RM, zur Förderung des Baues von Eigenheimen bereitzustellen. Für die Förderung kommen nach den Richtknien, die demnächst veröffentlicht werden, bescheidene Eleenheime in Betracht, derem Baukosten ohne den Wert des Grund-stücks in der Reeel zwischen 4000 und 8000 RM, Breen werden. Die nutzbare Wohnfliche der Wohn- und Schlafraume sowie der Klüche darf höchstens 90 Ouadrahneter hetragen, die Nebenräume müssen sich in den ortsöblichen Grenzen halten.

den ortsfüßtelen (frenzen tallen.

Das Reich wird Hynothekendarlehen zur Erleichterung der Fananzierung cewihren, die in der Rezel 1800 RMI uloht ühersteigen dürfen. Filt kinderseiche Familien wird iedende eine keleine Enthölme der Bautstrichen zusclassen werden. Die Darlehen sollen mit 4 v. H. verzinsteh und mit 1 v. H. üligbar sein. Das Reichsbaudartelhen ist durch Bintragung einer Hynotliek an bereitester Stelle für das Reich zu sichern. Der Banherr muß nindestens ibber ein Eigenkandtal von 30 v. H. nachweisbar verfügen und den Rest der Finanzierung, alse insbesondere auch die erste Hynotliek, selbst besorgen. Die Maßnahme soll vor alten auch der Arbeitsbaschaffung dienen, um dem daußederliegenden Baugewerbe sine Anregung on geben.

Straßenhaufinanzierung.

Der Verwaltungsrat der Mitteldoutschen Landesbank in Magdeburg die gleichzeitig als Girozentrale der Provinz Sachsen, Thüringens und Anhalts fungiert, hat beschlossen, daß sich das Institut an der Zwischenfinanzierung von Notstandsarbeiten auf dem Gebiet des Straßenbaues mit einem Betrage von 1.2 Millionen RM. beteiligt.

Die Pinanzierung erfolgt im Zusammenkang mit der Aktion der Deutschen Gesellschaft für öffactbiehe Arbeiten, die bekanntlich den wegeunterheitungsoffichtigen Verpänden im Auftrage des Reiches Darlehen von 60 000 000 RM. zufähren will. Da tedoch die erforderlichen langfristigen Darlehenshitel zur Zeit noch nicht zur Verfügung stehen, soll auf dem Wege der Wechseldiskonterung eine Vorfigunzierung des Gesantübertages auf die Daner von höchtens 15 Menaden durch ein Baukenkonsoritum erfolgen. Die Wechsel, für deren Einfehund birgeschaft ibernimmt, werden in der Recel von den beteitigten Unternehmerfarmen ausgestellt und einfert sein, nach Möglichkeit die Unterschrift des Materiallieferanten als zusätzliches Öfro fragen und von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten akzeptiert werden. Es handelt sich um Dreimonatspapiere, die viernal um ie der Monate profoneiert werden als zeitsche Reichsmitten engellige einzulißen sind. Die Finanzierung erfolgt im Zusammenhang mit der Aktion ider kredits aus Reichsmitteln endgültig einzulösen sind.

noch betrieben. Die Verhandlungen hierüber sind aber noch nicht abgeschlossen, dagegen ist der Amsbau des Dortmund-Eins-Kanals nicht vorgesehen.

Gleiserneuorungen in Sachsen. Nach Mitteilung von zuständiger Stelle
wird die Reichsbahndirektion Dresden im Rahmen des Programms der
werd die Reichsbahndirektion Dresden im Rahmen des Programms der
Reichsbergung zur Bekämptung der Arbeitslosigkeit, und zur Belebung der Wirtschaft mit sofortiger Wirkung 44 Kilometer Gleiserneu-erungen etwa bis Ende November dieses Jahres ausführen lassen. Hierzn wird der neueste Oberban, Reichsbahnoberbau K auf Holz oder Elsenschweilen verwendet werden. Die zu erneueriden Strecken ver-teilen sich auf die Linien Leipzig-Hoi, Dresden-Werdau, Boden-bach-Dresden, Dresden-Elsterwerda, Görlitz-Dresden, Kierktzschnach—Hesden, bresach—Issectwerta, Gorino—Dresach, krinzsch-Chemnitz, Riesa—Chemnitz, Borsdori—Coswig, Schwarzenberg— Zwickau, Gößnitz—Gera, Chemnitz—Adorf und Anasberg—Pföha. Gleichzeitig mit den Gleiserneuerungen wird as Gleisbett unter Verwendung besten Steinschotters vollständig erneuert werden. Außerdem werden am Zusammenhang mit all diesem Arbeiten Verbeserungen der Richtungs- und Neigungsvorlätteisse sowie Untergrundand Vorflutverbesserungen durchgeführt werden.

ne Arbeitsdienstlager in Sachsen, Dem "Arbeitsdienst Sachsen", Volksbund für Freiwälligen Arbeitsdienst, sind in den letzten Tagen Regellungsarbeiten und Meliorationen an der Döllnitz (etwa 3000 Tagewerke) mit Arbeitslager Bornitz bei Oschatz, ferner die Errich-Tagewerke) met Albenstaget Dollatz der Osciatz, feiner die Erischung eines Volksbades am Pilzteich (etwa 4000 Tagewerke) vom Rat der Staat Neustädtel, die Bogradigung der Staatsstraße Freiberg-Nossen in den Fluren Großvoigtsberg und Obergruna (etwa 2400 Nossen in dem rittren Grobvolgsborg ind Obergrand, Gewa 2-Tagewerke) mit Arbeitslager Obergrand, und die Verbesserung der Staatsstraße Zannhaus—Alrenberg (etwa 4500 Tagewerke) mit Ar-beitslager Rebeiefel übertragen werden. in den letzten beiden Püllen sit das sächsische Finanzministerium Träger der Arbeit. Die Land-wirlschaftskammer plant, im Bereich, der Zusammeilegaungsenossenschaft Großbardau die Regelung des Schnellbachs von der Flurgrenze mit Großbuch an bis zur Einmündung in die Parthe im Wege des

Freiwilligen Arbeitsdienstes in die Wege zn leiten,

Bau des Mittellandkanals. Wie wir in Nr. 43 berichteten, sind für den Bau des Mittellandkanals vom Reich 7,5 Mill. Mark im Arbeitsbeschafnungsprogramm bereitzestellt. Die Arbeiten, die jetzt begonnen werden, umfassen folgende fünf Baulose: 1. Los B 6 zwischen Fallersleben und Braunschweig, Gesamtkosten 1,6 Millionen RM. (aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 0.5 Millionen, RM.), Bauzeit 1½ Jahre. 2. Los F 2 mördlicht von Fallersleben. Gesamtkosten 3,6 Millionen Los F 2 nördlich von Fallersieben. Gesamtkosten 3,6 Millionen RM. (2 Millionen RM. aus dem Arbeitsbeschaftungsprogramm), Bau-RM. (2 Millionen RM. ans dem Arbeitsbeschaftingsprogramml, Bauzeit 2 Jahre. 3. Los 06 2, nördlich von Gebiselde, Kosten 1,4 Möll. RM. Bauzeit 1 Jahr. 4. Bau von Bricken, Wiegsbau, Rampen issw. im Drömling, Kosten ans dem Arbeitsbeschaftungsprogramm 600000 RM. 5. Die restlichen Etatarbeiten bei den Losen M. 1 und 2 nördlich von Masdeburg, woffir die Bauzeit auf etwa 4 Jahre veranschlagt str. Bau der Hebewerkschlichte für das Hebewerk bei Rothensee, Bauzeit 2 Jahre, Kosten für Lose M. 1 und M. 2 9,0 Millionen RM., für das Hebewerk 1,1 Millionen RM. Weiter swing genlant Erdarbeiten zum Bau eines Diikers bei Neuhaldensfehen (615 000 RM.). Aneraburgen für spätere Brückenbauten bei Holenwarthe (270 00 RM.) and Beseitsung von Rutschungen an der Braunschweiger Strecke (206 000 RM.). Bauzeiten hierfür 1 Jahr. RM.). Bauzeiten hierfür 1 Jahr.

Lehrlinge als Schwarzarbeiter. Früher war es unmöglich, beute ist es die Regel, daß sich Lehrlinge als Schwarzarbeiter betätigen. Im Baues die Regel, das Sich Lehringe als Schwalzahöller betaigen. Im Da-gewerhe ist der Unitug namentlich bei den Lohrlingen festzustellen, die vor dem Abschluß ihrer Lehrzeit sehen. Von ihnen werden kleine Aus-besserungsarbeiten in den Häusern an Sonntagen oder in der sonstigen freien Zeit ausgeführt. Die Meister waren sich bisher nicht im klaren, ob gegen solche Lehrlinge rechtlich einzuschreiten sei. Dieser Unsicherheit hat das Landesarbeitsgericht Frankental mit seiner Entscheidung vom 6, 5, 1930, die leider erst jetzt bekannt wird, ein Ende gemacht. Es hat die frisiloso Entiassung eines Lehrlings, der regelmäßig an Sonntagen Schwarzarbeit auf eigene Rechnung ausführte, gebilligt. In der Be-gründung des Urteil wird ausgeführt, daß es sich bei dem Verhalten des grändung des Urteil wird ausgeführt, daß es sich bei dem Verhalten des Lehrliugs nicht etwa um einen Vorstoß gegen die guten Silten, sondern um eine heharrliche Gehorsamsverweigerung handelt, weil der Lehrling den wiederholten Aufforderungen des Meisters, die Schwarzarbeit zu unterlassen, nicht nachgekommen sei. Aber auch sonst sei die fristlose Eutlassung gerechtferfigt gewesen, weil Sohwarzarbeit eine erhebliche Pflichtverletzung darstelle, die in wiederholten Fällen die sofortige Auflösung des Lehrverhältnisses rechtfertige.

Bau von Autostraßen. Neuerdings sind wieder Bemühungen gemacht worden, im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms den Bau großer Noticen, the comment of several the several se stellen können — würde das von den Kraftfahrern aufzuhringende "Chausseegeld" etwa den Preis für eine Eisenbahnfahrkarte 3. Klasse entsprechen. Eine derartige Belasung erscheint als untragbar. Der Reichsausschuß der Kraftverkehrswirtschaft dessen Präsidium sich mit dieser Frage boschäftigt hat, sicht auf dem Standpunkt, daß durch solche Bauten dem Ausbau des vorhandenen Straßennetzes in unzplässiger Weise Mittel entzogen werden, auch wenn sie durch ausländische Anleihen be-zahlt würden. Solange das vorhandene Straßennetz sich in einem so unbefriedigenden Zustand befinder, wie es infolge der ungünstigen Finanzlage der Straßeminterhaltungspilichtigen gegenwärtig der Fall ist, müssen alle verfügbaren Mattel auf dessen Ausbau verwendet, und es darf auch die Meischeit, hierbir Arfesten zu erhalten, nicht durch private Straßenbauten vermiadert werden, welche ebenfalls die Beschafting von Geldbauten vermiadert werden, welche ebenfalls die Beschafting von Geldmitteln nötig machen würden.

Eine internationale Baugemeinschaft wurde in Paris wemründet, an der kredits aus Reichsmitteln endgrillig einzulösen sind.

Die Mitteldenische Landesbank trägt durch ihre Beteiligung an der Aktion dazu bei, daß in ihrem Geschäftsbezirk mit der Durchführung der dinglichsten Notstandsarbeiten schon in Kürze begonnen werden kann.